



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement secondaire du deuxième
degré S2
Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 S2

Spitalgasse 1, 1700 Freiburg

T +41 26 305 12 41
www.fr.ch/S2

FACHMATURITÄT BERUFSFELD

SOZIALE ARBEIT

**ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN
FMSA**

ZUM REGLEMENT ÜBER DIE FACHMITTELSCHULE (FMS)



Direction de la formation et des affaires culturelles **DFAC**
Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten **BKAD**

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
1. RECHTLICHER RAHMEN	3
2. ORGANISATION DER AUSBILDUNG	3
2.1 Übersicht.....	3
2.2 Zeitplan	3
3. BETREUUNG DES SPEZIFISCHEN PRAKTIKUMS UND DER FMA	4
4. BERUFSSPEZIFISCHES UND NICHT SPEZIFISCHES PRAKTIKUM	5
4.1 Ziele	5
4.2 Bewertung.....	6
5. FACHMATURITÄTSARBEIT (FMA).....	6
5.1 Ziele	6
5.2 Beurteilungskriterien.....	7
5.2.1 Praktikumsbericht.....	7
5.2.2 Persönliche Analyse	8
5.2.3 Mündliche Vorstellung	9
5.2.4 Endnote.....	9
5.2.5 Nachbesserung und Misserfolg FMA.....	10
5.2.6 Betrug und Plagiat.....	10
6. RECHTSMITTEL.....	11
7. ABGABE- UND ARCHIVIERUNGSFORMALITÄTEN.....	11

1. RECHTLICHER RAHMEN

Das kantonale Reglement über die Fachmittelschulausbildung (FMSR) regelt die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachmittelschulen. In verschiedenen Abschnitten und Artikeln werden die Ausbildungsziele und -inhalte der im Kanton Freiburg angebotenen Fachmaturitäten bestimmt, ebenso die Prüfungsmodalitäten, Bestehensnormen und Rechtsmittel.

Die hier vorliegenden zusätzlichen Bestimmungen des Amts für Unterricht der Sekundarstufe 2 präzisieren einige Elemente dieses Reglements.

Angaben zu den Bedingungen für die Erlangung eines zweisprachigen Fachmaturitätsausweises finden sich zusätzlich in einer entsprechenden Richtlinie. Angaben betreffend den Wechsel des Berufsfeldes während der Ausbildung an den Fachmittelschulen sind ebenfalls in einer entsprechenden Richtlinie festgehalten.

Für die Fachmaturitätsausbildung gelten zudem die Bestimmungen des Gesetzes über den Mittelschulunterricht (MSG) und des Reglements über den Mittelschulunterricht (MSR).

Jede Schule kann zudem ein Dokument erstellen, in dem die praktischen Aspekte der Ausbildung konkret beschrieben werden.

2. ORGANISATION DER AUSBILDUNG

Die Fachmaturität im Berufsfeld Soziale Arbeit (FMSA) bildet für Studiengänge an Fachhochschulen im Bereich der Sozialen Arbeit aus. Die FMSA-Ausbildung richtet sich nur an Personen mit einem Fachmittelschulausweis im Berufsfeld Soziale Arbeit.

2.1 Übersicht

Die FMSA-Ausbildung besteht aus einer Praxiserfahrung und einer Fachmaturitätsarbeit (FMA), die sich aus einem schriftlichen Teil und einer mündlichen Vorstellung zusammensetzt. Die vom Schüler selbst organisierte Praxiserfahrung kann ab dem Erhalt des FMS-Ausweises beginnen und muss insgesamt mindestens 40 Wochen Vollzeit umfassen, davon 24 spezifische Wochen in einer Institution im Sozial- oder Bildungsbereich. Der Arbeitsvertrag muss der Schule bis Ende Juli zur Validierung vorliegen.

2.2 Zeitplan

Das bewertete spezifische Praktikum beginnt im August, nach Erhalt des FMS-Ausweises. Anfang September findet eine obligatorische Informationssitzung statt, an der die Schüler, die Referenzperson der Institution und die Begleitperson der FMS teilnehmen. Hierbei werden die Grundlagen für die Begleitung festgelegt. Anschliessend sind zwei Dreiersitzungen vorgesehen: eine einführende zur Bestätigung der Praktikumsziele und eine abschliessende zur Bewertung des Praktikums. Bei Schwierigkeiten können zusätzliche Treffen organisiert werden. Der Zeitplan wird an der Informationssitzung von der Schule ausgeteilt.

3. BETREUUNG DES SPEZIFISCHEN PRAKTIKUMS UND DER FMA

Das bereitgestellte System beruht auf einer Partnerschaft zwischen der FMS und der Institution des spezifischen Praktikums. Für die Auszubildenden bestimmt die **Institution** einen in sozialer Arbeit qualifizierten Mitarbeitenden mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung in der Institution, als Referenzperson am Ort des Praktikums.

Die Referenzperson der Institution

- beaufsichtigt die Schülerin bzw. den Schüler bei der Vorbereitung und der Verfassung der spezifischen Ziele der Berufserfahrung. Diese stehen im Zusammenhang mit den allgemeinen Zielen der Fachmaturität;
- betreut die Schülerin bzw. den Schüler in den im Rahmen der spezifischen Berufserfahrung übertragenen Verantwortungen;
- ist zuständig für den guten Verlauf des Praktikums und achtet darauf, dass die Ziele des Praktikums erreicht werden;
- nimmt zusammen mit der Begleitperson der FMS an einer einführenden und einer abschliessenden Dreiersitzung teil: an der ersten erklärt sie die Ziele für das Praktikum für gültig und an der zweiten bewertet sie mittels einer von der FMS bereitgestellten Beurteilungstabelle das Praktikum;
- meldet auftretende Probleme umgehend der Begleitperson der FMS und organisiert ein Treffen mit ihr, um die Überprüfung der Praktikumsziele sicherzustellen;
- informiert die Begleitperson der FMS im Fall einer Ungültigkeit der spezifischen Berufserfahrung über aufgetretene Schwierigkeiten und schlägt eine Nachbesserung in Form einer Verlängerung des Praktikums um maximal einen Monat vor;
- bereitet zusammen mit der Begleitperson der FMS zwei Reflexionsfragen für die mündliche Vorstellung vor;
- bewertet prinzipiell – zusammen mit der Begleitperson der FMS – die Fachmaturitätsarbeit anhand des Bewertungsrasters der FMS.

Für jede Schülerin bzw. jeden Schüler bestimmt die **zuständige Fachmittelschule** eine Lehrperson als Begleitperson der FMS. Sie gewährleistet die Beziehung zwischen der Schule und der Institution und betreut die Fachmaturitätsarbeit der Schülerin bzw. des Schülers.

Die Begleitperson der FMS

- gewährleistet den Kontakt mit der Referenzperson der Institution;
- begleitet die Schülerin bzw. den Schüler im Rahmen der spezifischen Berufserfahrung (Zielsetzungen) und den Überlegungen, die zur Fachmaturitätsarbeit führen (Vertiefung einer Problematik);
- organisiert das einführende und das abschliessende Dreiertreffen (Begleitperson der FMS, Referenzperson der Institution und Schülerin bzw. Schüler);
- nimmt im Falle von Problemen mit der Schülerin bzw. dem Schüler während der spezifischen Berufserfahrung an zwischengeschalteten Dreiertreffen teil;

- achtet auf die methodologische Vorgehensweise, um einen guten Ablauf der Fachmaturitätsarbeit (FMA) zu gewährleisten;
- gewährleistet die Begleitung der Schülerin bzw. des Schülers unter anderem mit Hilfe des Arbeitsjournals;
- betreut die Schülerin bzw. den Schüler in der Erstellung der FMA (Verfassung der spezifischen Ziele der Berufserfahrung, Ausarbeitung der Problematik und des Plans für die persönliche Analyse);
- bewertet den Praktikumsbericht formativ und informiert die Schülerin bzw. den Schüler deutlich über Korrekturen bei Nichteinhalten der Anforderungen im Hinblick auf eine Verbesserung der persönlichen Analyse. Sie steht bei allfälligen Fragen zur Verfügung;
- bereitet zusammen mit der Referenzperson der Institution zwei Reflexionsfragen für die mündliche Vorstellung vor;
- bewertet zusammen mit der Referenzperson der Institution die Fachmaturitätsarbeit;
- organisiert die mündliche Vorstellung der FMA;
- teilt der Schülerin bzw. dem Schüler die Bewertung mit und kommentiert sie.

4. BERUFSSPEZIFISCHES UND NICHT SPEZIFISCHES PRAKTIKUM

Die Schülerin bzw. der Schüler muss eine oder mehrere Berufserfahrungen in Form von Praktika absolvieren mit einer Gesamtdauer von mindestens 40 Wochen (mindestens 1450 Stunden) **spezifischer praktischer Erfahrungen** in einer Institution des sozialen oder erzieherischen Bereichs. In besonderen Fällen kann die Schule nicht spezifische Praktika von bis zu 16 Wochen oder 580 Stunden validieren, die bei höchstens zwei Arbeitgebern absolviert wurden und eine Bescheinigung über Dauer, Beschäftigungsgrad und Art der Arbeit vorliegt.

4.1 Ziele

Die praktische Erfahrung in einer sozialen oder erzieherischen Umgebung soll es der Schülerin bzw. dem Schüler ermöglichen

- die Eignung für eine berufliche Tätigkeit zu prüfen, indem konkrete Situationen erlebt und Berufe kennengelernt werden, die es mit Menschen zu tun haben;
- Interventionsstrategien des sozialen Handelns zu entdecken;
- die Fähigkeit, in Gruppen zu arbeiten, zu erproben;
- die Beziehung zu den Nutzniessern zu überprüfen;
- die Kompetenz zu erwerben, eine auf praktische Berufserfahrung beruhende Problematik zu formulieren;
- Verbindungen zwischen den in der Schule erworbenen theoretischen Kenntnissen und den in der Praxis beobachteten Situationen oder Interventionsstrategien herzustellen und
- die Motivation, weiter zu studieren, zu bekräftigen.

4.2 Bewertung

Um eine Bewertung zu ermöglichen, muss das berufsspezifische Praktikum auf klaren Zielen basieren, die von der Schülerin bzw. dem Schüler erstellt und beim ersten Dreiertreffen bestätigt wurden. Diese Ziele umfassen folgende Kompetenzen:

- Fähigkeit, mit den Personen in angemessener Weise in Kontakt zu treten;
- Fähigkeit, sich mit prägenden Situationen der Berufswelt auseinanderzusetzen;
- Kommunikationsfähigkeit (mündliches u. schriftliches Ausdrucksvermögen);
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit (Teamwork);
- Fähigkeit, seine Rolle im zugeteilten Arbeitsbereich wahrzunehmen;
- Fähigkeit, seine Standpunkte durch Argumentieren zu verteidigen;
- Fähigkeit, sein Handeln zu hinterfragen (Selbstreflexion);
- Fähigkeit, seine Motivation für die soziale Arbeit auszudrücken.

Beim letzten Dreiertreffen wird der Schülerin bzw. dem Schüler das von der Schule bereitgestellte und von der Referenzperson der Institution vervollständigte abschließende Bewertungsdokument überreicht. Jedes Ziel wird nach vier Beurteilungsstufen bewertet: nicht erreicht (ungenügende Bewertung), genügend, gut erreicht oder hervorragend (genügende Bewertungen).

Zur Validierung der spezifischen praktischen Erfahrung müssen alle Ziele als genügend bewertet werden. Falls eines oder mehrere Ziele als ungenügend bewertet werden, kann mit Zustimmung der Institution eine Nachbesserung in Form einer Verlängerung des Praktikums um maximal vier Wochen vorgeschlagen werden.

Ein Abbruch ohne triftigen Grund führt zur Nichtvalidierung des Praktikums und wird als Misserfolg der FMSA gewertet. Schwerwiegende Probleme führen zum Abbruch des Praktikums, dessen Nichtvalidierung und zum Misserfolg der FMSA.

Die Schülerin bzw. der Schüler muss die praktische Erfahrung innerhalb von zwei Jahren validieren, um den Abschluss zu erhalten.

Ein zweiter Misserfolg führt zum endgültigen Misserfolg der FMSA.

5. FACHMATURITÄTSARBEIT (FMA)

5.1 Ziele

Die FMA besteht aus einer schriftlichen Arbeit und einer mündlichen Vorstellung. Der schriftliche Teil besteht aus einem Praktikumsbericht und der persönlichen Analyse einer Fragestellung aus der spezifischen praktischen Erfahrung, die von der Begleitperson der FMS und der Referenzperson der Institution validiert wurde. Diese Arbeit ermöglicht eine Bewertung der Fähigkeiten der Schülerin bzw. des Schülers

- das Arbeitsumfeld und die Berufspraxis zu beschreiben und analysieren;
- sich erlebten Situationen kritisch zu stellen und sie zu problematisieren;
- theoretisches und praktisches Wissen zusammenzufassen und darzulegen;

- in die Analyse die theoretischen Elemente zu integrieren, die es erlauben, die Lebensumstände der von der Institution betreuten Personen besser zu verstehen;
- der beruflichen Praxis kritisch gegenüberzustehen und die Sichtweise weiterzuentwickeln.

Die Schülerin bzw. der Schüler führt während der spezifischen praktischen Erfahrung ein Arbeitsjournal, in welchem Beobachtungen und Überlegungen festgehalten werden. Dieses Dokument dient als Grundlage für die Erstellung und Begleitung der FMA.

5.2 Beurteilungskriterien

Die FMA wird von der Begleitperson der FMS in Zusammenarbeit mit der Referenzperson der Institution, welche die Rolle des Experten einnimmt, bewertet. Sowohl die schriftliche Arbeit als auch die mündliche Vorstellung müssen jeweils die Mindestanforderungen erfüllen. Der schriftliche Teil muss genügend sein, um zur Vorstellung zugelassen zu werden. Die Bewertung erfolgt in halben und ganzen Noten. Die Arbeit muss die Vertraulichkeitsregeln und das Amtsgeheimnis respektieren.

Damit die FMA zugelassen wird, muss die Arbeit folgende Anforderungen erfüllen:

- Einhaltung der Abgabefrist für die endgültige Fassung;
- Die Arbeit enthält von der Einleitung bis und mit Schlussfolgerung, ohne Leerzeichen, Fuss- und Endnoten zwischen 30'000 und 50'000 Zeichen;
- Die Arbeit enthält eine Titelseite, ein Inhaltsverzeichnis, den Praktikumsbericht und die persönliche Analyse sowie eine Bibliografie;
- Die Arbeit entspricht den APA-Normen und den Datenschutzbestimmungen;
- Mit Ausnahme der Anhänge, werden die Schreibregeln (Orthografie, Syntax) eingehalten;
- Die persönliche Erklärung ist elektronisch in die Arbeit eingefügt.

Eine nicht zugelassene Arbeit wird nicht korrigiert und unterliegt einer Nachbesserung.

5.2.1 Praktikumsbericht

In diesem Bericht beschreibt die Schülerin bzw. der Schüler die Stelle der spezifischen praktischen Erfahrung, reflektiert die Rolle, die Positionierung sowie die wesentlichen Elemente der Berufserfahrung. Der Bericht macht etwa 20% der Arbeit aus.

Die Begleitperson der FMS und die Referenzperson der Institution bewerten den **Praktikumsbericht** (10 Punkte) der FMA anhand nachfolgender Kriterien. Die mit einem (*) gekennzeichneten Kriterien sollten am stärksten gewichtet werden:

- Beschreibung der Institution mit Schwerpunkt auf dem Verständnis der Funktionsweise und der Organisation: Leistungen, geschichtlicher Kontext, Aufgabe, Zweck;
- Beschreibung und Erklärung der Rollen und Funktionen der einzelnen Angestellten und Führungskräfte der Institution;

- Beschreibung und Erklärung der Besonderheiten und Probleme der von der Institution betreuten Personen;
- Beschreibung einiger eindrücklicher Aspekte oder Situationen der beruflichen Erfahrung der Schülerin bzw. des Schülers;
- Beschreibung und Erklärung der Rolle der Schülerin bzw. des Schülers innerhalb des Arbeitsteams, sowie der Ziele des zugeteilten Aufgabenbereichs, auch unter Supervision, und der durchgeführten Aktivitäten;
- Beschreibung und Erklärung der Beziehungen zu den Kunden, dem Arbeitsteam und der Direktion der Institution;
- * Beschreibung und Analyse der begegneten Probleme sowie der Mittel und geeigneten Strategien, die zu ihrer Überwindung benützt wurden;
- * Selbsteinschätzung über das Erreichen der definierten beruflichen und persönlichen Ziele und deren Umsetzung;
- * Bilanz der spezifischen praktischen Erfahrung und deren Einfluss auf die Berufswahl.

5.2.2 Persönliche Analyse

Die Schülerin bzw. der Schüler wählt eine für die spezifische praktische Erfahrung wesentliche Fragestellung und sucht dank einer vertieften Analyse der Problematik eine Antwort. Die Analyse macht etwa 80% der Arbeit aus.

Die Begleitperson der FMS und die Referenzperson der Institution bewerten die **persönliche Analyse** (40 Punkte) der FMA anhand nachfolgender Kriterien. Die mit einem (*) gekennzeichneten Kriterien sollten am stärksten gewichtet werden:

- Problematik: Sie ist klar formuliert. Unter Problematik versteht man die Gesamtheit der Fragen und Probleme, die durch das gewählte Thema aufgeworfen werden. Die Untersuchung ist strukturiert und relevant für die Institution. Die Schülerin bzw. der Schüler gibt Gründe für die Wahl an;
- * Entwicklung des problemspezifischen Verstehensprozesses: die Ursachen und Zusammenhänge sind eindeutig dargestellt. Die Folgen sind analysiert und Lösungsvorschläge angegeben;
- * Veränderungen und Entdeckungen: Die Schülerin bzw. der Schüler schildert die sich verändernde Wahrnehmung der betreuten Personen und schildert die sich verändernde Berufswahrnehmung. Die Schülerin bzw. der Schüler beschreibt die Elemente zur «Selbstfindung», die durch die persönliche Analysearbeit hervorgerufen wurden und schildert, welche Schlüsse aus der Berufserfahrung für seine Zukunft gezogen werden können;
- * Analyse und Synthese: Die Schülerin bzw. der Schüler nimmt eine kritische Haltung ein und erstellt die Synthese der aus der beruflichen Tätigkeit erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten und beantwortet die Problematik;
- Quellen: Die Quellen sind sachbezogen, vielfältig und zuverlässig.

Die Arbeit erfüllt zudem formale wie auch den Prozess betreffende Kriterien (10 Punkte):

- Selbstständigkeit: Die Schülerin bzw. der Schüler zeigt Eigeninitiative und schätzt die eigene Rolle sowie auftretende Schwierigkeiten realistisch ein;
- Fortschreiten der Arbeit: Die Schülerin bzw. der Schüler setzt sich Ziele, führt ein Arbeitsjournal und hält die Fristen ein;
- Wortschatz: Die Schülerin bzw. der Schüler verwendet einen fachlichen, präzisen und dem Kontext angepassten Wortschatz. Wissenschaftliche und fachliche Begriffe werden definiert und sachgerecht verwendet. Die Sprache ist klar, kohärent und sicher;
- Gestaltung: Das Layout ist stimmig und erleichtert das Verständnis durch eine klare und harmonische Struktur. Die Abbildungen (z.B. Illustrationen, Grafiken) sind gut lesbar, beschriftet und sinnvoll integriert.

5.2.3 Mündliche Vorstellung

Die mündliche Vorstellung findet in Anwesenheit der Begleitperson der FMS und der Referenzperson der Institution statt. Sie verläuft wie folgt:

- 20 Minuten Vorbereitungszeit ohne Hilfsmittel, um die beiden Fragen der Begleitperson der FMS und der Referenzperson der Institution zu den Hauptthemen der Arbeit zu beantworten;
- 20 Minuten Präsentation der Arbeit unter Verwendung eines digitalen Hilfsmittels;
- 20 Minuten Beantwortung der Reflexionsfragen (mit der oben genannten Vorbereitung) sowie Beantwortung der Vertiefungs- und Klärungsfragen (ohne Vorbereitung).

Die Begleitperson der FMS und die Referenzperson der Institution bewerten die mündliche Vorstellung gemäss den nachfolgenden Kriterien (40 Punkte):

- Klarheit und Kohärenz der Präsentation, Hervorhebung der wesentlichen Punkte;
- treffende Analysen, Qualität der Argumentation und der Antworten auf die Fragen;
- Fähigkeit, die eigenen Erfahrungen und die berufliche Praxis kritisch zu reflektieren;
- Qualität der Kommunikation (verbal und nonverbal);
- Auswahl angemessener Hilfsmittel und Einsatz geeigneter Medien;
- ausgewogene Planung und Einhaltung der Präsentationszeit.

5.2.4 Endnote

Die Bewertung der FMA erfolgt auf einer Skala von 100 Punkten, wobei die Punktzahl der schriftlichen Arbeit und der mündlichen Vorstellung addiert wird. Um die FMA erfolgreich abzuschliessen, muss die Schülerin bzw. der Schüler mindestens 60% sowohl für den schriftlichen Teil (36 Punkte) als auch für die mündliche Vorstellung (24 Punkte) erreichen.

Die Note der FMA wird gemäss der folgenden Umrechnungstabelle festgelegt:

Punktetotal	Note
92 - 100	6
84 – 91.5	5.5
76 – 83.5	5
68 – 75.5	4.5
60 – 67.5	4
< 60	UNGENÜGEND

5.2.5 Nachbesserung und Misserfolg FMA

Für die gesamte FMA ist nur eine einzige Nachbesserung möglich: entweder für die Zulassung, den schriftlichen Teil oder die mündliche Vorstellung. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, wird dies als Misserfolg FMSA gewertet.

- Die Direktorin bzw. der Direktor gewährt eine Frist von einer Woche, um die Zulassungskriterien zu erfüllen;
- Die Direktorin bzw. der Direktor gewährt eine Frist von zwei Wochen, um den schriftlichen Teil zu korrigieren, sofern mindestens 20 Punkte erreicht wurden. Wird diese Punktzahl nicht erreicht, ist keine Nachbesserung möglich und ein Misserfolg der FMA wird ausgesprochen;
- Die Direktorin bzw. der Direktor gewährt eine Frist von einer Woche, um die mündliche Vorstellung zu wiederholen, sofern mindestens 13 Punkte erreicht wurden. Wird diese Punktzahl nicht erreicht, ist keine Nachbesserung möglich und ein Misserfolg der FMA wird ausgesprochen.

Bei erfolgreicher Nachbesserung erhält die FMA die Note 4,0.

Eine ungenügende FMA, die Nichtabgabe der FMA oder das unentschuldigte Fernbleiben von der mündlichen Vorstellung führen zum Misserfolg der FMSA. In diesem Fall muss die Schülerin bzw. der Schüler ein spezifisches Praktikum von 24 Wochen wiederholen und innerhalb der nächsten zwei Jahre eine neue Fachmaturitätsarbeit verfassen.

Ein zweiter Misserfolg ist endgültig.

5.2.6 Betrug und Plagiat

Die FMA werden systematisch mit einem Plagiat-Erkennungstool überprüft.

Die Schülerin bzw. der Schüler fügt ihrer bzw. seiner Arbeit eine unterschriebene persönliche Erklärung bei. Jeder nachgewiesene Versuch von Täuschung (Betrug) oder von nicht zitierter Übernahme fremder Inhalte (Plagiat) wird sanktioniert. Jeder Verstoß führt zu einer ungenügenden FMA und zum Misserfolg der FMSA.

6. RECHTSMITTEL

Gegen verweigerte Fachmaturitätszeugnisse kann innert fünf Tagen nach Mitteilung der Resultate bei der Präsidentin oder beim Präsidenten der Prüfungskommission Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss schriftlich erfolgen und begründet werden.

7. ABGABE- UND ARCHIVIERUNGSFORMALITÄTEN

Die Abgabe- und Archivierungsformalitäten werden von der zuständigen FMS übermittelt.



Freiburg, 25. Juni 2026

François Piccand, Amtsvorsteher